



DEUTSCHER
LANDKREISTAG

Familien im Mittelpunkt –
Landkreise als Kompetenzzentren
für Familien



Schriften
des Deutschen
Landkreistages

Band 62
der Veröffentlichungen
des Vereins für Geschichte
der Deutschen Landkreise e.V.

Herausgeber:

Deutscher Landkreistag
Berlin

Redaktion:

DLT-Pressestelle

ISSN 0503-9185

Vorwort



„Familie ist und bleibt die Keimzelle der Gesellschaft. In lebendigen Familien wird geübt, was für den Zusammenhalt der Gesellschaft insgesamt wichtig ist. Hier wird Kindern mit auf den Weg gegeben, was sie für das Leben brauchen. Wir müssen alles tun, um die Familien zu schützen und bei Fürsorge und Erziehung zu unterstützen.“

So brachte Bundespräsident Horst Köhler Anfang des Jahres die Rolle einer guten Familienpolitik für die Menschen in unserem Lande auf den Punkt. Diesem Programmsatz fühlen sich die 323 Landkreise in Deutschland verbunden. Sie verstehen sich aufgrund ihrer vielfältigen familienpolitischen Aufgaben und Verantwortlichkeiten in diesem Sinne als Kompetenzzentren für Familien und tun ihr Möglichstes, das unmittelbare Lebensumfeld ihrer Einwohner familienfreundlich zu gestalten.

Die Landkreise begreifen ihre Verantwortung für Kinder und Familien nicht zuletzt auch als kommunalen Standort- und Wirtschaftsfaktor.

Den Landkreisen obliegt eine ganze Palette an Aufgaben, die Familien unmittelbar betreffen: Sie verantworten die Kinderbetreuung, die Kinder- und Jugendhilfe, die Jugend- und Familienarbeit, die Erziehungsberatung, die Schülerbeförderung, die Altenhilfe oder etwa die Prävention. Demnach engagieren sich die Landkreise im gesamten Spektrum der Familienunterstützung und begleiten Familien in unterschiedlichen Bereichen auf ihrem Lebensweg, buchstäblich von der Kinderkrippe bis zum Pflegeheim. Aber auch darüber hinaus bemühen sie sich, in anderen Bereichen wie etwa der Wohnungsversorgung oder bei der Erteilung von Baugenehmigungen familienfreundlich zu agieren und bürokratischen Aufwand zu minimieren. So gesehen ist kommunale Familienpolitik eine echte Querschnittsaufgabe.

Die vorliegende Positionierung wurde vom Präsidium des Deutschen Landkreistages am 27.11.2006 beschlossen. Sie liefert einen Überblick über das bis dato in der kommunalen Familienpolitik Erreichte und zeigt notwendige Entwicklungslinien auf, an denen Bund, Länder und Kommunen in den nächsten Jahren weiterarbeiten müssen. Hierbei spielen beispielsweise die Vernetzung unterschiedlicher familienpolitischer Leistungen, die verstärkte Berücksichtigung des Bildungsauftrages in Kindertageseinrichtungen, der Ausbau des Betreuungsangebots, die Herausforderungen des demografischen Wandels sowie die Intensivierung der Präventionsarbeit eine bedeutende Rolle. Zudem muss das Netzwerk aller sozialen und medizinischen Einrichtungen und Dienste zum Kinderschutz weiter ausgebaut werden, damit bestehende Problemlagen frühzeitig erkannt und überforderten Eltern unter die Arme gegriffen werden kann. Die deutschen Landkreise werden alle Anstrengungen unternehmen, ihren Beitrag zur Erreichung dieser Ziele zu leisten und die Familienfreundlichkeit der deutschen Kommunen weiter zu verbessern.

Berlin, im Dezember 2006

Prof. Dr. Hans-Günter Henneke
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Deutschen Landkreistages



Inhalt

Familien im Mittelpunkt – Landkreise als Kompetenzzentren für Familien –

Zusammenfassung in Kernthesen	3
Ausführliche Positionierung	5
A. Ausgangslage	5
B. Weiterentwicklung	8

Familien im Mittelpunkt – Landkreise als Kompetenzzentren für Familien –

Zusammenfassung in Kernthesen

A. Ausgangslage

1. Familien sind trotz aller gesellschaftlichen Veränderungen weiterhin prägend und verantwortlich für soziale und emotionale Kompetenz, Identität, Selbstwertgefühl und Bildungschancen. „Familie“ beschränkt sich nicht auf die Kernfamilie von Eltern/-teilen mit minderjährigen Kindern, sondern umfasst mehrere Generationen. Seit jeher stellen sich die Landkreise der Herausforderung eines familienfreundlichen Lebensumfeldes und begreifen ihre Verantwortung für Kinder und Familien nicht zuletzt auch als Standortfaktor.
2. Die Landkreise erbringen Leistungen für Familien, entlasten und unterstützen sie. Ihnen obliegt eine Vielzahl familienrelevanter Aufgabenfelder wie die Verantwortung für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, die Kinder- und Jugendhilfe mit Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit, Familienbildung und Erziehungsberatung, die Schülerbeförderung, die Prävention, die rechtliche Betreuung, die Altenhilfe, die Hilfe zur Pflege etc. Auch in den Bereichen Wohnen, Bauen, Wirtschaft und in den Schulen oder nicht zuletzt im öffentlichen Dienst kommen familiäre Belange zum Tragen. Die Landkreise verstehen Familienpolitik auch aus eigenem Interesse als Querschnittsaufgabe.
3. Die Landkreise unterstützen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die gleichfalls eine Reihe von Leistungen für Familien erbringen, und koordinieren die einzelnen Maßnahmen auf regionaler Ebene. Sie vernetzen die gemeindlichen Maßnahmen mit den anderen kreislichen Kompetenzen und nehmen zugleich ihre Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion für das Kreisgebiet wahr.
4. Wichtig ist es, Familien früh adäquat zu unterstützen. Niedrigschwellige präventive sozialpädagogische Hilfen und Unterstützung durch aufsuchende Arbeit stehen im Mittelpunkt. Dabei kommt es auch auf die Zusammenarbeit mit medizinischen Dienstleistern an, den niedergelassenen Ärzten, den Geburtshelfern sowie den Krankenhäusern.
5. Im Bewusstsein, dass Kinder zu ihrer Entwicklung das Zusammensein mit anderen Kindern brauchen, sowie zur Unterstützung der Eltern, die Familie und Beruf vereinbaren möchten, haben die Landkreise in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung sowie den bedarfsgerechten Ausbau der Angebote zu gewährleisten.
6. Ein gesundes Aufwachsen von Kindern und ein effektiver Schutz des Kindeswohls sind von elementarer Bedeutung für die Gesellschaft. Die Kreisjugendämter sind hierbei besonders sensibilisiert und engagieren sich im Interesse der Kinder wie der Familien.
7. In der Familienphase „Alter“ ermöglichen es die Landkreise durch ambulante Hilfen und die Vernetzung von Angeboten älteren Menschen, langfristig im eigenen Haushalt zu verbleiben und somit länger ein selbstständiges Leben zu führen. Ist dies nicht mehr möglich, suchen die Landkreise andere Wohn- und Betreuungsformen wie Hausgemeinschaften oder ambulante Wohngruppen, ehe es zur klassischen Heimbetreuung kommt. Im Fall der Pflegebedürftigkeit gewähren sie Hilfe zur Pflege, wenn die Pflegebedürftigen und ihre Familien nicht leistungsstark genug sind, sich selbst zu helfen, und sichern ein vielfältiges Angebot an familienunterstützenden und -entlastenden Dienstleistungen.

B. Weiterentwicklung

1. Familien brauchen ein familienfreundliches Klima in der Gesellschaft, eine familienfreundliche Infrastruktur und familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Hierzu bedarf es eines Umdenkens und einer Kraftanstrengung der gesamten Gesellschaft. Zugleich ist eine Struktur- und Wirtschaftspolitik nötig, die es Familien ermöglicht, auch in strukturschwachen Gegenden sowie generationenübergreifend zu leben.
2. Das Grundgesetz benennt die Erziehung der Kinder als natürliches Recht der Eltern und zuerst ihnen obliegende Pflicht. Staatliche Leistungen können nur Hilfe zur Selbsthilfe geben und müssen zugleich nachrangig sein. Sie sind auf diejenigen zu konzentrieren, die ihrer bedürfen. Bei Transferleistungen bedeutet dies, der familiären Einstandspflicht die ihr zukommende vorrangige Bedeutung und Verantwortung einzuräumen.
3. Der Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen ist gemäß den Erkenntnissen der Elementarpädagogik weiter zu stärken. Die Einrichtungen sind zu Bildungseinrichtungen/Vorschulen umzugestalten. Der staatliche Bildungs- und Erziehungsauftrag ist durch die Schulen stärker wahrzunehmen. Die Landkreise fordern zugleich eine stärkere kommunale Verantwortung für Schulen.
4. Soziale Frühwarnsysteme, frühe Hilfen und Präventionsmaßnahmen sind weiter zu stärken. Die vorhandenen Systeme sind auf ihre Effektivität und ihre Effizienz zu überprüfen. Wichtig ist die rechtlich abgesicherte und verbindliche Zusammenarbeit aller Beteiligten. Dies gilt insbesondere für die Gesundheits-, Schul- und Justizbehörden und die Jugendhilfe.
5. Der demografische Wandel stellt die Landkreise insbesondere bei der Förderung von Kindern, in den Schulen sowie bei den Hilfen für ältere, pflegebedürftige und behinderte Menschen vor Herausforderungen. Es bedarf noch stärker der abgestimmten Sozialplanung in allen Bereichen, der Verstärkung von Hilfen vor Ort und der Vernetzung der unterschiedlichen Angebote.
6. Das Steuerrecht enthält verschiedene familienbezogene Maßnahmen, die an die Existenz von Kindern anknüpfen. Es gilt, die steuerliche Belastung von Familien auf den Prüfstand zu stellen, um Familienförderung auch im Steuerrecht stärker Rechnung zu tragen.
7. Bei der Gewährung rein monetärer, bundes- oder landespolitisch begründeter Familienleistungen sind die Kompetenzen und Erfahrungen der Landkreise zu berücksichtigen. Dies gilt sowohl bei der Gewährung des neuen Elterngeldes als auch der Bildung einer neuen „Familienkasse“, die die wichtigsten familienrelevanten monetären Leistungen bündeln soll.
8. Auch in der Familienpolitik ist nicht alles machbar, was wünschenswert wäre. Eine Ausweitung öffentlicher Leistungen ist angesichts der Finanzsituation der gesamten öffentlichen Hand nicht vorstellbar. Insoweit bedarf es einer Umschichtung im System bei gleichzeitiger Aufgabenkritik.

Familien im Mittelpunkt

– Landkreise als Kompetenzzentren für Familien –

A. Ausgangslage

Bedeutung von Familie

Familien sind trotz aller gesellschaftlicher Veränderungen weiterhin die primäre Sozialisationsinstanz und verantwortlich und prägend für soziale und emotionale Kompetenz, Identität, Selbstwertgefühl und Bildungschancen. „Familie“ beschränkt sich nicht auf die Kernfamilie von Eltern/-teilen mit minderjährigen Kindern, sondern umfasst mehrere Generationen. Familienphasen sind die Kindheit, die Jugend, das Erwachsenenalter und das Alter. Der Fokus der Politik liegt oftmals auf der Kindheit; zunehmend erfolgt die Betrachtung aber auch generationenübergreifend.

Familienfreundliche Landkreise

Seit geraumer Zeit wird erkannt, dass die Situation von Familien wesentlich auch davon abhängt, inwieweit Familienbelange auf der örtlichen Ebene angemessen berücksichtigt werden. Für die aktive Gestaltung eines familienfreundlichen Lebensumfeldes sind alle gesellschaftlichen Kräfte vor Ort zu mobilisieren, insbesondere Verbände, Vereine und Wirtschaft. Seit jeher stellen sich die Landkreise dieser Herausforderung und begreifen ihre Verantwortung für Kinder und Familien nicht zuletzt auch als Standortfaktor.

Eine nachhaltige und moderne Familienpolitik ist für die Landkreise auch mit Blick auf Innovationsfähigkeit und Wachstum bedeutsam. In der Solidarität der Familie werden Fähigkeiten und Werte geschaffen, die für die Entwicklung eines funktionierenden Gemeinwesens und einer erfolgreichen Volkswirtschaft unabdingbar sind.

Während Bund und Länder über die gesetzlichen Vorgaben den äußeren Rahmen schaffen, gehen die Landkreise auf die Lebensbedingungen der Familien, die im Kreis leben, wohnen und arbeiten, konkret ein. Sie erbringen Leistungen für Familien, entlasten und unterstützen sie und sind zugleich die Ebene, auf der Netzwerke entstehen.

Interdisziplinäre Herausforderung

Den Landkreisen obliegt eine Vielzahl familienrelevanter Aufgabenfelder wie die Verantwortung für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, die Kinder- und Jugendhilfe mit Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit, Familienarbeit, Familienhilfe, Familienbildung und Erziehungsberatung, die Schülerbeförderung, die Prävention, die rechtliche Betreuung, die Altenhilfe, die Hilfe zur Pflege etc.

Auch in den Bereichen Wohnen, Bauen, Wirtschaft und in den Schulen und nicht zuletzt im öffentlichen Dienst kommen die familiären Belange zum Tragen. Dies bekräftigt die interdisziplinäre Herausforderung. Die Landkreise verstehen Familienpolitik auch aus eigenem Interesse als Querschnittsaufgabe.

Städte und Gemeinden

In den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wird gleichfalls eine Reihe von Leistungen für Familien erbracht. Die Landkreise unterstützen den kreisangehörigen Raum dabei und koordinieren die einzelnen Maßnahmen auf regionaler Ebene. Sie vernetzen die gemeindlichen Maßnahmen mit den kreislichen Kompetenzen und nehmen zugleich ihre Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion wahr.

Subsidiarität und Kooperation

Die Landkreise übernehmen dem Gedanken der Subsidiarität folgend nicht sämtliche Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung von Familien selbst. Sie arbeiten in bewährter Weise mit der Freien Wohlfahrtspflege und mit privaten Trägern zusammen, regen familienorientierte Netzwerke an, unterstützen sie und fördern Kontakte zur örtlichen Wirtschaft. Auch soll Familienarbeit nicht ersetzt, sondern ihrerseits ergänzt werden. Dabei kommt der Förderung des Ehrenamtes besondere Bedeutung zu.

Die Landkreise nutzen vielfältige Kontakte und Vernetzungen zu anderen Stellen, wie z. B. Schulen, die gleichfalls lokal angesiedelt sind, und verfügen hierbei über jahrzehntelange Erfahrungen.

Ganzheitlichkeit von Familie

Konzeptionelle Grundpositionen der Arbeit der Landkreise sind die Orientierung an der Ganzheitlichkeit von Familie, der Vielfalt familiärer Lebensgemeinschaften und der Familienentwicklung als Prozess. Angebote sind im konkreten Kontext der Lebenswelten und Lebensräume von Kindern und Familien vor Ort unter Berücksichtigung der Bedürfnisse, Interessen sowie Erfahrungen von Familien in ihren speziellen Lebenslagen und Erziehungssituationen zu schaffen und zu qualifizieren. Die verstärkte Konzentration auf die Bildungsfunktion durch Aufklärung, Wissensvermittlung und Kompetenzerfaltung auch der erwachsenen Familienmitglieder sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Eigeninitiative sind dabei von grundlegender Bedeutung.

Frühe Hilfen

Wichtig ist es, Familien früh adäquat zu unterstützen. Niedrigschwellige präventive sozialpädiatrische Hilfen und Unterstützung durch aufsuchende Arbeit stehen im Mittelpunkt. Dabei kommt es auch auf die Zusammenarbeit mit medizinischen Dienstleistern an, den niedergelassenen Ärzten, den Geburtshelfern sowie den Krankenhäusern.

Die Landkreise können rechtlich wie tatsächlich nicht sämtliche Versäumnisse von Elternhäusern auffangen. Sie leisten jedoch Unterstützung, indem sie z. B. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen, sowie Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie anbieten. Auch durch Elternbildung vor Ort und gemeindenahe Präventionsprogramme wird die Erziehungskompetenz von Eltern und anderen an der Erziehung beteiligten Personen gefördert.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Im Bewusstsein, dass Kinder zu ihrer Entwicklung das Zusammensein mit anderen Kindern brauchen sowie zur Unterstützung der Eltern, die Familie und Beruf vereinbaren möchten, haben die Landkreise in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung sowie den bedarfsgerechten Ausbau der Angebote zu gewährleisten.

Längst verstehen die Landkreise Kindertageseinrichtungen nicht mehr nur als Betreuungseinrichtungen, sondern als kompetente Partner der Eltern und Familien in der Erziehung und Bildung, als Anwalt der Kinder zur Verbesserung ihrer individuellen Chancen und als Kooperationspartner der Grundschulen für einen reibungslosen Übergang in das Schulwesen. Die Verantwortung der Institutionen ist groß, die Anforderung insbesondere an die Erzieher/innen immens. Die Landkreise nehmen den Bildungsauftrag als Zukunftsauftrag ernst.

	<p>Für Eltern, die nicht über ein entsprechendes Einkommen verfügen, übernehmen die Landkreise die Elternbeiträge und unterstützen so leistungsschwache Familien. Sie gewähren Zuschüsse an freie und gemeindliche Träger bei investiven Maßnahmen sowie zu den Personalkosten der Kindertageseinrichtungen.</p>
Gesundheit und Schutz von Kindern	<p>Ein gesundes Aufwachsen von Kindern und ein effektiver Schutz des Kindeswohls sind von elementarer Bedeutung für die Gesellschaft. Dies stellt eine Aufgabe für die gesamte staatliche Gemeinschaft dar. Die Kreisjugendämter, in deren Fokus das Kindeswohl steht, sind hierbei besonders sensibilisiert und engagieren sich im Interesse der Kinder wie der Familien.</p> <p>Auch die Schulen erfüllen eine wichtige Funktion, weil sich auffällige Verhaltensweisen durch den intensiven Kontakt mit den Kindern frühzeitig erkennen und häufig geeignete Maßnahmen ergreifen lassen.</p> <p>Daneben erbringen die Landkreise über die Frühförderung ein vielfältiges individuelles Unterstützungsangebot für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche.</p> <p>Mangelnde Bewegung und einseitige Ernährung sind Hauptursachen für die zunehmende Übergewichtigkeit von Kindern und Jugendlichen. Die Landkreise begreifen Gesundheit als Ressource und betreiben eine kommunale Gesundheitspolitik, die mit präventiven Maßnahmen vor Ort, in Kindertageseinrichtungen oder in Schulen, Akzente setzt.</p>
Langes Leben	<p>Die Landkreise tragen dem wachsenden Anteil der älteren Generation in ihrer Bevölkerung Rechnung. Durch Beratungs- und Koordinierungsstellen, ambulante Hilfen und die Vernetzung von Angeboten ermöglichen sie es älteren Menschen, langfristig im eigenen Haushalt zu verbleiben und somit länger ein selbstständiges Leben zu führen. Ist dies nicht mehr möglich, suchen die Landkreise andere Wohn- und Betreuungsformen wie Hausgemeinschaften oder ambulante Wohngruppen, ehe es zur klassischen Heimbetreuung kommt.</p>
Hilfe zur Pflege	<p>Daneben haben die Landkreise besonders auch pflegebedürftige Familienangehörige im Blick. Sie gewähren Hilfe zur Pflege, wenn die Pflegebedürftigen und ihre Familien nicht leistungsstark genug sind, sich selbst zu helfen, und sichern ein vielfältiges Angebot an familienunterstützenden und -entlastenden Dienstleistungen.</p>
Demografischer Wandel	<p>Sowohl die Förderung von Kindern und die Schulen als auch die Pflege stehen angesichts des demografischen Wandels vor neuen Herausforderungen. Im Bundestrend wird die Zahl der Pflegebedürftigen steigen, die der Kinder sinken. Es kommt darauf an, in beiden Bereichen Familien durch quantitativ und qualitativ ausreichende Dienstleistungen zu unterstützen. Dabei geht es auch darum, die Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben zu verbessern. Die Landkreise tragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu bei, der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken und ihre unvermeidlichen Herausforderungen zu bewältigen.</p>

B. Weiterentwicklung

Familienfreundliches Umfeld	Familien brauchen ein familienfreundliches Klima in der Gesellschaft, eine familienfreundliche Infrastruktur und familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Hierzu bedarf es eines Umdenkens und einer Kraftanstrengung der gesamten Gesellschaft. Auch Bund und Länder müssen die Belange von Familien als interdisziplinäre Herausforderung verstehen. Zugleich bedarf es einer Struktur- und Wirtschaftspolitik, die es Familien ermöglicht, auch in strukturschwachen Gegenden sowie generationenübergreifend zu leben.
Rechte und Pflichten der Eltern	Das Grundgesetz benennt die Erziehung der Kinder als natürliches Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Soziale Kompetenzen, Lern- und Lesefreude, Neugier und Leistungsbereitschaft entstehen und entwickeln sich zuerst im Elternhaus und im Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen. Eltern tragen deshalb eine besondere Verantwortung für die Entwicklung ihrer Kinder, die verstärkt eingefordert werden muss. Dies bedeutet auch, dass Eltern ihren Kindern grundlegende motorische und lebenspraktische Fähigkeiten sowie ein gewisses Sprachvermögen beibringen.
Familiäre Einstandspflicht	Staatliche Leistungen können nur Hilfe zur Selbsthilfe geben und müssen zugleich subsidiär sein. Sie sind auf diejenigen zu konzentrieren, die ihrer bedürfen. Bei Transferleistungen bedeutet dies, der familiären Einstandspflicht die ihr zukommende vorrangige Bedeutung und Verantwortung einzuräumen, also auch die Verantwortung des Einzelnen zu stärken sowie seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen.
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	Die Landkreise setzen sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein. Sie bekräftigen, dass es sich beim Ausbau der Tagesbetreuungsangebote für Kinder um einen gesellschaftspolitisch wichtigen Bereich handelt. Es ist Sache der Länder, über eine etwaige Ausweitung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung zu entscheiden und dies dann auch zu finanzieren. Aus kommunaler Sicht muss die Priorität auf dem bedarfsgerechten Ausbau der Angebote für Kindertagesbetreuung liegen. Eine Kompetenz des Bundes für Regelungen zur Kinderbetreuung besteht nicht.
Elternbeiträge	Elternbeiträge spiegeln die elterliche Verantwortung für die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder wider und sind ein wichtiges Standbein bei der Finanzierung von Kindertagesbetreuung. Mit der sozialverträglichen Staffelung der Elternbeiträge steht ein Instrument zur Verfügung, das die Leistungsfähigkeit von Eltern angemessen berücksichtigt. Durch die Übernahme der Elternbeiträge für bedürftige Familien gewähren die Landkreise schon heute für zunehmende Teile der Bevölkerung eine Gebührenfreiheit. Entschließen sich Länder zur Einführung einer generellen Gebührenfreiheit von Kindertagesbetreuung, bedarf es eines finanziellen Ausgleichs der kommunalen Mindereinnahmen durch das Land.

Bildungsauftrag von Kindergärten und Schulen

Zugleich gilt es, den Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen gemäß den Erkenntnissen der Elementarpädagogik weiter zu stärken und Kindertageseinrichtungen zu Bildungseinrichtungen/Vorschulen umzugestalten. Eine Überführung der bislang beim Bund liegenden Gesetzgebungszuständigkeit für die Jugendhilfe in Länderhand wäre insoweit konsequent.

Zudem sollten die Schulen den staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag stärker wahrnehmen. Hierzu gehört auch, dass die Schule auf individuelle Probleme von Schülern eingeht, die z. B. in Verhaltensauffälligkeiten und Lernschwierigkeiten erkennbar werden. Die Kompetenzen der Lehrer bei der Diagnose und Behebung von Schwächen bzw. Förderung von Stärken der Kinder müssen verbessert werden. Darüber hinaus ist die Autorität des Lehrers zu stärken und die Bedeutung des Lehrerberufs für die Gesellschaft hervorzuheben.

Jugendhilfe und Schule

Unbeschadet der unterschiedlichen Aufträge ist die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule, die sich mit denselben Kindern und Jugendlichen befassen, generell und im einzelnen Fall weiter zu intensivieren. Die Jugendhilfe ist bundesgesetzlich zur Zusammenarbeit mit der Schule verpflichtet; eine solche Kooperationsverantwortung sollten auch die Länder für die Schulen vorsehen.

Zugleich kann die Zusammenarbeit nur gelingen, wenn nicht nur die Jugendhilfe ihre fachlichen Möglichkeiten der Schule näher bringt, sondern auch das Lehrpersonal seine Fachlichkeit in den Kooperationsprozess einbringt. Ein Eintreten der Jugendhilfe in Aufgaben des Lehrpersonals ist damit nicht verbunden. Unbeschadet dessen fordern die Landkreise eine stärkere kommunale Verantwortung für Schulen.

Frühe Hilfen

Soziale Frühwarnsysteme, frühe Hilfen und Präventionsmaßnahmen sind weiter zu stärken. Die vorhandenen Strukturen sind auf ihre Effektivität und ihre Effizienz zu überprüfen. Wichtig ist eine rechtlich abgesicherte Zusammenarbeit aller Beteiligten. Dies gilt insbesondere für die Gesundheits-, Schul- und Justizbehörden und die Jugendhilfe. Zugleich müssen auf einfachem Wege Informationen ausgetauscht werden können.

Demografischer Wandel

Die zurückgehenden Kinderzahlen erfordern eine Anpassung der Hilfeangebote und Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere der Kindertagesbetreuung. Die Jugendhilfeplanung muss noch stärkere Bedeutung erlangen. Im ländlichen Raum wird die Tagespflege wichtiger werden.

Die starke Zunahme älterer und alter sowie behinderter Menschen erfordert stärkere Planungs- und Koordinierungsprozesse und Kompetenzen zur Vernetzung der Akteure in den Landkreisen: Betroffene, Angehörige, öffentliche Stellen, Heil- und Pflegeberufe, Ärzte, Krankenhäuser, Sozialversicherungsträger müssen intensiv zusammenwirken. Dies bedeutet eine Verstärkung von Sozialstationen ebenso wie eine enge Zusammenarbeit mit Familien, Laienhilfe und Nachbarschaftshilfen. Auch geriatrische Rehabilitationsmöglichkeiten sind zu verstärken.

Die Vernetzung unterschiedlicher Leistungen für Kinder und Jugendliche, Eltern und Familien, ältere, behinderte und pflegebedürftige Menschen unter einem organisatorischen Dach ist ein Weg, der gewachsenen Bedeutung von Familienpolitik sowie der demografischen Entwicklung interdisziplinär Rechnung zu tragen. Mehrgenerationenhäuser, Eltern-Kind-Zentren, Familienzentren etc. bestehen in der Praxis bereits vielfältig und sollten weiter gefördert werden. Dabei ist von der verbindlichen Vorgabe einer bestimmten Organisationsform abzusehen, um die vor Ort erforderlichen Spielräume zu bewahren.

Steuerliche
Maßnahmen

Das Steuerrecht enthält verschiedene familienbezogene Maßnahmen, die an die Existenz von Kindern anknüpfen. Andere knüpfen an das Bestehen einer Ehe an. Es gilt, die steuerliche Belastung von Familien auf den Prüfstand zu stellen. Ziel muss es sein, Familienförderung auch im Steuerrecht stärker Rechnung zu tragen.

Zugleich befürworten die Landkreise eine weitgehende Umsatzsteuerbefreiung für soziale Leistungen. Ziel ist es, eine Refinanzierung der Umsatzsteuer aus Mitteln der Sozial- und Jugendhilfe auszuschließen und eine Gleichbehandlung der unterschiedlichen Leistungsanbieter zu gewährleisten.

„Familienkasse“

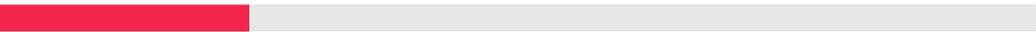
Bei der Gewährung rein monetärer, bundes- oder landesrechtlich begründeter Familienleistungen sind die Kompetenzen und Erfahrungen der Landkreise zu berücksichtigen. Dies gilt sowohl bei der Gewährung des neuen Elterngeldes als auch der Bildung einer neuen „Familienkasse“, die die wichtigsten familienrelevanten monetären Leistungen bündeln soll.

Bei beidem bietet sich – unter der Voraussetzung einer abgesicherten und auskömmlichen Finanzierung – eine Wahrnehmung durch die Landkreise an. Damit können im Interesse der Familien die Kompetenzen und vielfältigen Aktivitäten der Landkreise genutzt und durch eine Verbindung der rein fiskalischen Leistungen mit den Infrastruktur- und Dienstleistungsangeboten der Landkreise Synergieeffekte erzielt werden. Dabei sollte es weniger um eine neue Zahlstelle gehen als mehr um eine bürgernahe Bündelung in Verantwortung der Landkreise.

Finanzvorbehalt
und Aufgabenkritik

Auch in der Familienpolitik ist nicht alles machbar, was wünschenswert wäre. Eine Ausweitung öffentlicher Leistungen ist angesichts der Finanzsituation der gesamten öffentlichen Hand nicht vorstellbar. Insofern bedarf es einer Umschichtung im System bei gleichzeitiger Aufgabenkritik. Der Deutsche Landkreistag hat hierzu eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, die bislang nicht aufgegriffen worden sind. Insbesondere sei auf die Forderungen des Deutschen Landkreistages für die 16. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages hingewiesen, die im Detail auf die Reform der Sozialhilfe, die Sozialversicherungsreformen (insbesondere Pflege- und Krankenversicherung) sowie die Weiterentwicklung der Jugendhilfe eingehen.





Bundesrepublik Deutschland

Verwaltungsgrenzen, Stand 2005





DEUTSCHER
LANDKREISTAG



Deutscher Landkreistag

Ulrich-von-Hassell-Haus

Lennéstraße 11

10785 Berlin

Tel. 0 30/59 00 97-3 09

Fax 0 30/59 00 97-4 00

www.landkreistag.de

info@landkreistag.de

